



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Paul Serafini GmbH & Co. KG für den BMW Motorrad-Webshop

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. „Webshop“ / Geltungsbereich dieser AGB

- 1.1 Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Paul Serafini GmbH & Co. KG, Gieseestr. 30, 58636 Iserlohn, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Iserlohn, HRA 572, Sitz der Gesellschaft: Iserlohn, Ust-ID-Nr. DE 125572851 (nachfolgend „serafini“) und dem Kunden (nachfolgend „Besteller“) gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) in ihrer zum Zeitpunkt der jeweiligen Bestellung gültigen Fassung für alle Leistungsbeziehungen, die unter Einbindung des BMW Motorrad-Webshops von serafini (www.serafini-bmw-motorrad.com) (nachfolgend „Webshop“) zustande kommen.
- 1.2 Alle unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote innerhalb dieser Geschäftsbeziehungen erfolgen ausschließlich auf Grund dieser AGB. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit Bestellern über die von uns angebotenen Lieferungen und Leistungen schließen. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Besteller, selbst wenn sie nicht noch einmal gesondert vereinbart werden.
- 1.3 Geschäftsbedingungen des Bestellers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen. Selbst wenn der Besteller auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Bestellers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

2. Angebote und Vertragsabschluss

- 2.1 Der Webshop von serafini dient ausschließlich dazu, Bestellern die Möglichkeit zu bieten, sich einen Eindruck von den Produkten und Leistungen von serafini zu verschaffen und auf dieser Basis Bestellanfragen an serafini zu versenden. Im Webshop sind keine bindenden Angebote von serafini zum Abschluss von Verträgen mit Bestellern dargestellt. Die im Webshop dargestellten Präsentationen, Produktdetails, Angebote und Preise sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2 Besteller haben im Webshop die Möglichkeit, Leistungen und Produkte von serafini über den Button „**Zur Anfrage hinzufügen**“ in einem sogenannten Warenkorb zu sammeln und durch Auswahl des Buttons „**Angebot anfordern**“ ein Angebot zu den im Warenkorb befindlichen Produkten von serafini zu erhalten (nachstehend „Angebotsanfrage“).

Den Eingang einer Angebotsanfrage bestätigt serafini unverzüglich per E-Mail. Dieser E-Mail ist die Angebotsanfrage als PDF-Dokument beigelegt, welches der Besteller abrufen, speichern und ausdrucken kann. Hiermit kommt noch kein Vertragsabschluss zustande.

- 2.3 Serafini übermittelt dem Besteller nach einer Angebotsanfrage ein Angebot in Bezug auf dessen Angebotsanfrage. Das Angebot wird in Textform (§ 126b BGB) verfasst, so dass es insbesondere auch per Computerfax oder E-Mail übermittelt werden kann. Nimmt der Besteller das Angebot mit einer mindestens in Textform (§ 126b BGB) gefassten Erklärung an (nachfolgend „Bestellung“), kommt der Vertrag zustande. Serafini bestätigt die Bestellung mit einer in Textform gefassten Erklärung (nachfolgend „Auftragsbestätigung“).

Mit der Auftragsbestätigung oder in einer separaten E-Mail, jedoch spätestens bei Lieferung der Ware bzw. Erbringung der Leistungen, wird der Vertragstext (bestehend aus Bestellung, Auftragsbestätigung und AGB) dem Besteller von uns auf einem dauerhaften Datenträger (E-Mail oder Papierausdruck) zugesandt.

Der Vertragsschluss erfolgt in Abhängigkeit von der von dem Besteller in der Angebotsanfrage gewählten Sprache entweder in deutscher oder in englischer Sprache.

- 2.4 Allein maßgeblich für unsere Rechtsbeziehungen mit Bestellern sind die Angaben in unseren Angeboten und unseren Auftragsbestätigungen sowie die Bestimmungen dieser AGB. Mündliche Zusagen vor Abschluss eines Vertrages sind rechtlich unverbindlich und mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern sich nicht ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass diese verbindlich fortgelten.

Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Textform (§ 126b BGB).

- 2.5 Bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Kaufpreises einschließlich aller Versand- und Nebenkosten behalten wir uns das Eigentum an allen gelieferten Waren vor.

An allen gewerblichen Schutzrechten (Patente, Gebrauchsmuster, Marken, Designs, Geschmacksmuster) sowie allen Zeichnungen, Abbildungen, Modellen, Werkzeugen, Prospekten, Katalogen, Berechnungen, Statiken, sowie allen weiteren Unterlagen und Hilfsmitteln behalten wir uns alle Rechte einschließlich bestehender oder künftig noch entstehender Urheberrechte sowie auch (wettbewerbliche) Leistungsschutzrechte vor.

Der Besteller darf diese Gegenstände ohne unsere ausdrückliche Zustimmung weder Dritten zugänglich machen oder bekanntgeben noch selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen lassen. Der Besteller hat auf unser Verlangen diese Gegenstände vollständig an uns zurück zu geben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen.

3. **Preise**

- 3.1 Unsere Preise gelten für den in unseren Angeboten und Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungs- und Lieferungsumfang.

- 3.2 Soweit nicht anders angegeben verstehen sich die in unseren Angeboten und Auftragsbestätigungen angegebenen Preise in Euro ab Werk ohne alle Nebenkosten wie Verpackungen, Fracht, Versicherung, ggf. Montageleistungen und ohne die gesetzliche Umsatzsteuer. Bei Exportlieferungen verstehen sich die Preise ohne Kosten für Zoll, Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Wir sind, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit unserem Angebot.
- 4.2 Die Zahlung des Preises für unsere Lieferungen und Leistungen ist zu dem in der Rechnung genannten Termin oder – falls ein solcher Termin in der Rechnung nicht genannt wird – unmittelbar mit Zugang der Rechnung fällig. Leistet der Besteller bei Fälligkeit nicht, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit Fälligkeitszinsen in Höhe der gesetzlichen Bestimmungen nach §§ 353 S. 1, 352 Abs. 1 S. 1 HGB zu verzinsen.
- 4.3 Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Bestellers gegen serafini oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

5. Lieferungen und Lieferzeit

- 5.1 Lieferungen erfolgen ab Werk und bei Vereinbarung von Vorkasse nach Zahlungseingang, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Der Versand erfolgt auf Kosten des Bestellers, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.
- 5.2 Von uns angegebene Lieferzeiten berechnen sich vom Zeitpunkt unserer Auftragsbestätigung und setzen bei Vereinbarung von Vorkasse die Zahlung des Kaufpreises bei Fälligkeit voraus, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die von uns in Aussicht gestellten Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen sind stets nur als annähernde Richtgrößen zu verstehen, es sei denn, dass ausdrücklich als verbindlich bezeichnete Fristen oder Termine zugesagt oder vereinbart sind. Serafini informiert den Besteller unverzüglich, sobald sich herausstellt, dass in Aussicht gestellte Fristen oder Termine nicht eingehalten können werden.

Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.

- 5.3 Wir haften nicht für die Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferungsverzögerung, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerung, Streiks, rechtmäßige Aussperrung, Mangel an Arbeitskräften, Energie- oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen örtlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die wir nicht zu vertreten haben. Sofern solche Ereignisse unsere Lieferung oder Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die von angegebenen Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Besteller infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferungen oder Leistungen nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche in Textform (§ 126b BGB) gefasste Erklärung uns gegenüber vom Vertrag zurücktreten.
- 5.4 Geraten wir mit einer Lieferung oder Leistung in Verzug oder wird uns eine Lieferung oder Leistung, gleich aus welchem Grunde, unmöglich, so ist unsere Haftung auf

Schadenersatz nach Maßgabe der Ziffer 8 dieser AGB beschränkt.

6. Erfüllungsort, Versand, Verpackung, Gefahrübergang, Abnahme

- 6.1 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Iserlohn, soweit nichts anderes bestimmt ist. Schulden wir nach Maßgabe von Ziffer 6.6 auch die Installation, ist Erfüllungsort der Ort, an dem die Installation zu erfolgen hat.
- 6.2 Der Versand erfolgt auf Gefahr des Bestellers. Der Besteller bestimmt die Wahl der Versandart. Trifft der Besteller keine Wahl, übernehmen wir nicht die Gewähr für die wirtschaftlichste Versandart. Wir versichern die Sendung auf Kosten des Bestellers gegen Diebstahl-, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken, sofern der Besteller dem nicht ausdrücklich widerspricht.
- 6.3 Die Verpackung erfolgt grundsätzlich als Einwegverpackung; die Verpackung geht in das Eigentum des Bestellers über.
- 6.4 Die Gefahr geht spätestens mit der Übergabe des Liefergegenstandes (wobei der Beginn des Verladevorgangs maßgeblich ist) an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Besteller über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder wir noch andere Leistungen (z.B. Versand oder Installation) übernommen haben. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstands, dessen Ursache beim Besteller liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Besteller über, an dem der Liefergegenstand versandbereit ist und wir dies dem Besteller angezeigt haben.
- 6.5 Ergänzend zu den Ziffern 6.1 bis 6.4 gilt EXW –Ab Werk (Gieseestr. 30, 58636 Iserlohn, Deutschland) Incoterms® 2010.
- 6.6 Bestellte Ware kann auf Wunsch des Bestellers vor Ort durch von uns beauftragte Dienstleister installiert werden. Wir können diese Leistung anbieten, wenn der Besteller in seiner Angebotsanfrage darauf hinweist, dass er eine solche Installation wünscht und das entsprechende, in unserem Webshop zum Download als PDF-Datei verfügbare Formular ausfüllt und seiner Angebotsanfrage vor Absendung im Wege des Uploads beifügt. Dabei sollen insbesondere die vor Ort bei dem Besteller vorhandenen Gegebenheiten und Installationen zur Vorbereitung der Anlieferung und Installation nach Maßgabe des von uns bereitgestellten Formulars („Installationsformular“) dokumentiert werden. In diesem Fall werden wir die individuellen Installationskosten auf Basis der Angaben des Bestellers in seiner Angebotsanfrage kalkulieren und zum Gegenstand unseres Angebotes machen. Die Installation wird abschließend in einem Protokoll des Dienstleisters dokumentiert. Macht der Besteller im Zusammenhang mit dem Installationsformular unzutreffende Angaben oder füllt er das Installationsformular nicht vollständig aus, trägt er den hierdurch bedingten Mehraufwand.
- 6.7 Soweit eine Abnahme stattzufinden hat, gilt die Kaufsache als abgenommen, wenn
- die Lieferung und, sofern wir auch die Installation schulden, die Installation abgeschlossen ist,
 - wir dies dem Besteller unter Hinweis auf die Abnahmefiktion nach dieser Ziffer 6.7 mitgeteilt und ihn zur Abnahme aufgefordert haben,
 - seit der Lieferung oder Installation 12 Werkzeuge vergangen sind oder der Besteller mit der Nutzung der Kaufsache begonnen hat und in diesem Fall seit Lieferung oder Installation 6 Werkzeuge vergangen sind und

- der Besteller die Abnahme innerhalb dieses Zeitraums aus einem anderen Grund als wegen eines uns angezeigten Mangels, der die Nutzung der Kaufsache unmöglich macht oder wesentlich beeinträchtigt, unterlassen hat.

7. **Sachmängelgewährleistung, Garantie**

- 7.1 Serafini haftet für Mängel nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 434 ff. BGB. Eine zusätzliche Garantie übernimmt Serafini nur, wenn diese ausdrücklich in dem Angebot oder der Auftragsbestätigung abgegeben wurde.

Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab der Ablieferung oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab der Abnahme. Abweichend von diesem Grundsatz gelten für die folgenden Eigenschaften/Teile die nachfolgenden Gewährleistungsfristen:

- 5 Jahre für Farbechtheit und Oberflächenbeschaffenheit, ausgenommen Echtholzoberflächen, diese obliegen der natürlichen Farbveränderung durch UV-Einstrahlung
- 5 Jahre auf Korrosionsfreiheit
- 2 Jahre für sämtliche Elektro- und Elektronikteile
- 6 Monate für Leuchtmittel.

Die verkürzten Gewährleistungsfristen gelten nicht für Ansprüche des Bestellers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen, welche jeweils nach den gesetzlichen Vorschriften verjähren.

- 7.2 Die gelieferten Gegenstände sind unverzüglich nach Ablieferung an den Besteller oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar gewesen wären, als vom Besteller genehmigt, wenn uns nicht binnen sieben Werktagen nach Ablieferung eine schriftliche Mängelrüge zugeht. Hinsichtlich anderer Mängel gelten die Liefergegenstände als vom Besteller genehmigt, wenn die Mängelrüge uns nicht binnen sieben Werktagen nach dem Zeitpunkt zugeht, in dem sich der Mangel zeigte; war der Mangel für den Besteller bei normaler Verwendung bereits zu einem früheren Zeitpunkt erkennbar, ist jedoch dieser frühere Zeitpunkt für den Beginn der Rügefrist maßgeblich.

Auf unser Verlangen ist der beanstandete Liefergegenstand frachtfrei an uns zurückzusenden. Bei berechtigter Mängelrüge vergüten wir die Kosten des günstigsten Versandweges; dies gilt nicht, soweit die Kosten sich erhöhen, weil der Liefergegenstand sich an einem anderen Ort als dem Ort des bestimmungsgemäßen Gebrauchs befindet.

- 7.3 Bei Sachmängeln des gelieferten Gegenstandes sind wir nach unserer Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Befindet sich die Kaufsache nicht mehr am Lieferort, gehen dadurch verursachte Mehrkosten zu Lasten des Bestellers. Im Falle des Fehlschlagens, d.h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessene Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern.

Haben wir einen Mangel zu vertreten, kann der Besteller unter den in Ziffer 8 bestimmten Voraussetzungen Schadenersatz verlangen.

Kann nach einer Mängelanzeige des Bestellers ein Mangel des Liefergegenstandes nicht festgestellt werden, hat er Serafini die im Zusammenhang mit der Prüfung des

Liefergegenstandes entstandenen Kosten zu ersetzen, wenn er die unberechtigte Mängelanzeige zu vertreten hat.

- 7.4 Soweit der Besteller den gerügten Liefergegenstand nicht an uns zurücksendet, von uns erteilte oder sich aus den anerkannten Regeln der Technik ergebende Anweisungen für die Be- oder Verarbeitung von Produkten nicht befolgt oder Änderungen an den Produkten vornimmt, entfällt die Gewährleistungspflicht. Veränderungen an Liefergegenständen, die infolge eines üblichen Verschleißes oder einer unsachgemäßen Behandlung oder Instandsetzung eintreten, begründen keine Gewährleistungsansprüche.
- 7.5 Die schriftlichen oder mündlichen Angaben über Eignung und Anwendungsmöglichkeiten unserer Produkte erfolgen nach bestem Wissen. Sie stellen jedoch nur unsere Erfahrungswerte dar, die nicht als zugesichert gelten. Der Besteller hat sich vielmehr selbst durch eine Prüfung von der Eignung der Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überzeugen.

8. Haftung

- 8.1 Ansprüche des Bestellers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung unserer Pflichten, der unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist, insbesondere also die Verpflichtungen zur rechtzeitigen Lieferung und Installation des von wesentlichen Mängeln freien Liefergegenstands sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Besteller die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstandes ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben vom Personal des Bestellers oder dem Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken.
- 8.2 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstandes sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstandes typischerweise zu erwarten sind.
- 8.3 Die Einschränkungen der Ziffern 8.1 und 8.2 gelten auch zugunsten unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- 8.4 Die Haftungsbeschränkungen aus Ziffern 8.1 und 8.2 gelten nicht, soweit serafini den Mangel arglistig verschwiegen, eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat oder mit dem Besteller eine Vereinbarung über die Beschaffenheit des Liefergegenstandes getroffen hat. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1 Gelieferte Ware bleibt unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher bestehenden und künftigen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Besteller, gleich aus welchem Rechtsgrund.

- 9.2 Solange der Besteller seinen Verpflichtungen uns gegenüber nachkommt und sich nicht in Verzug befindet, ist er berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang und unter Eigentumsvorbehalt weiter zu veräußern, vorausgesetzt, dass die Forderungen gemäß Ziffer 9.5 auf uns übergehen.
- 9.3 Die Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt unentgeltlich für uns als Hersteller (§ 950 BGB), ohne dass wir hieraus verpflichtet werden. Die verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware im Sinne von Ziffer 9.1.
- 9.4 Verlieren wir durch Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück unser Vorbehaltseigentum (§ 946 BGB), tritt uns der Besteller die Forderungen, die dabei gegen einen Dritten erwachsen, zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab.
- 9.5 Die Forderungen des Bestellers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt in Höhe des Wertes der Lieferung (Faktura-Endbetrag einschließlich Umsatzsteuer) an uns abgetreten. Wir nehmen diese Abtretung an. Sind abgetretene Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen worden, bezieht sich die vereinbarte Abtretung auch auf alle Ansprüche aus dem Kontokorrentverhältnis (Kontokorrentvorbehalt).
- 9.6 Der Besteller wird von uns im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderungen aus der Weiterveräußerung ermächtigt. Er hat uns auf Verlangen die Höhe dieser Forderungen und die Namen seiner Kunden unverzüglich und vollständig mitzuteilen. Er verpflichtet sich, die eingezogenen Zahlungen aus der Weiterveräußerung an Dritte für uns treuhänderisch zu verwahren und an uns abzuführen. Der Anspruch auf Auszahlung des Erlöses aus der Weiterveräußerung gegenüber dem zuständigen Bankinstitut wird sicherungshalber an uns im Voraus abgetreten.
- 9.7 Außergewöhnliche Verfügungen wie Verpfändungen, Sicherungsübereignung und jegliche Abtretung sind unzulässig. Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware oder abgetretene Forderungen, insbesondere Pfändungen, sind uns unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch für Beeinträchtigungen sonstiger Art. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.
- 9.8 Verhält sich der Besteller vertragswidrig, insbesondere bei Zahlungsverzug, oder werden uns nach dem jeweiligen Vertragsabschluss Umstände bekannt, die nach unserer Ansicht geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Bestellers zu mindern, darf der Besteller nicht mehr über die Vorbehaltsware verfügen. In diesen Fällen sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen, vom Vertrag zurückzutreten und die Herausgabe der Vorbehaltsware oder die Übertragung des mittelbaren Besitzes daran auf Kosten des Bestellers zu verlangen. Die Einziehungsermächtigung gemäß Ziffer 9.6 erlischt. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Fristsetzung und deren Entbehrlichkeit bleiben unberührt.
- 9.9 Die vorstehenden Regelungen dieser Ziffer 9 finden keine Anwendung, wenn wir Lieferungen gegen Vorkasse durchführen. Übersteigt der realisierbare Wert der Vorbehaltsware unsere Forderungen um mehr als 10%, werden wir auf Verlangen des Bestellers Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

10. **Rücktrittsrecht bei Nichtqualifikation des Bestellers**

Der Kaufvertrag tritt nur in Kraft, wenn der Besteller als autorisierter BMW Motorrad Handelsbetrieb, BMW Motorrad Servicebetrieb, die BMW AG, eine BMW Motorrad Niederlassung oder ein BMW Motorrad Importeur qualifiziert ist. Sollte der Besteller diese Qualifikation nicht nachweisen können, behält sich Serafini das Recht vor, ohne weitere Verpflichtungen vom Vertrag zurückzutreten.

11. **Schlussbestimmungen**

- 11.1 Ist der Besteller Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus unserer Geschäftsbeziehung Iserlohn. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.
- 11.2 Die Rechtsbeziehung zwischen uns und dem Besteller unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (CISG) gilt nicht.
- 11.3 Soweit der Vertrag oder diese AGB Lücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und den Zweck AGB vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.
- 11.4 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Besteller einschließlich dieser AGB's ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hier durch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Iserlohn, 25.01.2024